

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	
Handelsname	ARGON
CAS nr.	7440-37-1
CE nr.	231-147-0
UFI	--

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Prüfgas / Kalibriergas. Spülgas, Verdünnungsgas, Inertisierungsgas. Schutzgas für Schweißprozesse.
-------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	OXYTURBO SpA
Adresse	Via San Michele Arcangelo, 3 25017 - Lonato del Garda (BS) ITALY
Telefon-Nummer	Tel. +39.030.9911855 Fax +39.030.9911271
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person:	sds@dgsasrl.it

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Germany – Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) 0551-19240
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878. Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltgefahren finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Merkblatts.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme (CLP):



Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise:	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P410+P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Sonnenlicht schützen.

2.3. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Sonnenlicht schützen.

Erstickend in hohen Konzentrationen.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die Endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Stoffe

Enthält:		
Name	x = Conc. %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ARGON		
CAS: 7440-37-1	100	Press. Gas (Comp.) (H280)
CE: 231-1470		
INDEX: --		
RRN: *1		

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

*1: Aufgeführt in der Liste der von der Registrierung ausgenommenen Stoffe in Anhang IV/V der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGENKONTAKT: Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

HAUTKONTAKT: Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

EINATMEN: Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

VERSCHLUCKEN: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasserdampf.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

SPEZIFISCHE METHODEN

Verschüttetes Material wenn möglich auffangen.

Gefährdete Behälter von einer geschützten Stelle aus mit Wasserstrahlen kühlen.

Kühlen Sie die Umgebung (aus geschützter Position) mit Wasser, um das Feuer einzudämmen.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät SCBA benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr.

EN 469: Schutzkleidung für die Feuerwehr

EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr.

EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr

EN 443 Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen.

EN 137 Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gebiet räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Vermeiden Sie das Betreten von Abwasserkanälen, Kellern, Baugruben und Bereichen, in denen eine Ansammlung gefährlich sein kann.

Die Konzentration des freigesetzten Produkts überwachen.

Zündquellen beseitigen.

Bereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERER UMGANG MIT DEM STOFF

Gas nicht einatmen.

Verwenden Sie nur spezielle Geräte, die für das Produkt, den Druck und die Temperatur der Anwendung geeignet sind.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Vergewissern Sie sich, dass das gesamte Gasverteilungssystem vor der Verwendung auf Dichtheit geprüft wurde (oder regelmäßig geprüft wird).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Gasversorger.

SICHERER UMGANG MIT DEM DRUCKGASBEHÄLTER

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Öffnen Sie den Druckminderer langsam, um Druckstöße zu vermeiden.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Schließen Sie den Druckminderer nach jedem Gebrauch, auch wenn er noch an das Gerät angeschlossen ist.

Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Behälter aufrechtstehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Die Behälter müssen aufrecht gelagert werden.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitte 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166 - Persönlicher Augenschutz).

Tragen Sie beim Umgang mit Gasbehältern Arbeitshandschuhe (EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Aggregatzustand	gas	@ 20°C und 1013 hPa
Farbe	Farblos	
Geruch	Keine Warnung durch Geruch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	--	Nicht anwendbar auf Gase.
Siedepunkt	- 189 °C	
Entzündbarkeit	Nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht entzündbar.	
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht entzündbar.	
Flammpunkt	--	Nicht anwendbar auf Gase.

ARGON

SDS n. 4863

Zündtemperatur	Nicht entzündbar.	
Zersetzungstemperatur	Nicht entzündbar.	
Ph wert	--	Nicht anwendbar auf Gase.
Viskosität, kinematisch	--	Nicht anwendbar auf Gase.
Wasserlöslichkeit	67,3 mg/l @ 20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	--	Nicht anwendbar auf Gasgemische.
Dampfdruck	Nicht anwendbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,38	
Relative Dampfdichte	--	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	--	Nicht anwendbar auf Gase.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur: -122 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gas gruppe: Komprimiertes Gas

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**AKUTE TOXIZITÄT

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

MUTAGENITÄT

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

KANZEROGENITÄT

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

FORTPFLANZUNGSGEFÄHRDEND:

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION (STOT)

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER (STOT)

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt

ASPIRATIONSGEFAHR

Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Nicht als PBT oder vPvB eingestuft

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf die Ozonschicht: Keine Auswirkung auf die Ozonschicht

Auswirkung auf die globale Erwärmung: Keine

Globales Erwärmungspotenzial (GWP): Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte.

16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.*.

Wenn der Zylinder außer Betrieb genommen werden muss, erkundigen Sie sich beim Hersteller/Händler nach Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1006

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ARGON, VERDICHET

14.3. Transportgefahrenklassen

2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltverträglicher Stoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht anwendbar.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH): Keine.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt: keinen SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012: Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Blattes zitiert werden:
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.